

# Studienordnung für den Bachelorstudiengang

# **Medieninformatik**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden University of Applied Sciences

vom

24. April 2023

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBI. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBI. S. 381) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

# Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	Praxisprojekt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt (Übergangsbestimmungen)
§ 12	Inkrafttreten

# Anlagen

Anlage: Studienablaufplan

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Medieninformatik der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden.

#### § 2 Ziel des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Medieninformatik ist ein praxisbezogener ingenieurtechnischer Studiengang. Studienziel ist das Erlangen eines berufsqualifizierenden Abschlusses, d.h. die Ausbildung von Informatikern mit speziellen Kenntnissen zu digitalen Medien und der Multimedia-Produktion.

Im Vordergrund der Ausbildung steht die Vermittlung von grundlegenden Theorien und Technologien im Bereich der Informatik sowie von umfassenden Kenntnissen im Kontext digitaler Medien. Der inhaltliche Schwerpunkt der Medieninformatik liegt in der Produktion, Bearbeitung, Distribution und Nutzung von Mediendaten sowie der Gestaltung und Umsetzung der Schnittstelle zwischen Mensch und Computer. Dazu gehören sowohl die entsprechenden technischen Grundlagen und die Entwurfs- und Entwicklungskompetenzen als auch das Wissen um den Produktionsprozess und die kreative Gestaltung von digitalen Medien.

Auf die genannten Fachkompetenzen Informatik, Medieninformatik und Digitale Medien aufgegliedert, erwerben die Studierenden folgende Qualifikationen:

#### Allgemeine Fachkompetenz Informatik

Die Studierenden ...

- (a) ... erwerben theoretisch fundierte und anwendungsorientierte Kenntnisse in den Themengebieten: mathematische Grundlagen für Informatiker (Analysis, Lineare Algebra), theoretische Grundlagen der Informatik (Datenstrukturen, Algorithmen, Berechenbarkeit und Komplexität).
- (b) ... eignen sich grundlegende Fähigkeiten im Analyse-, Entwurfs-, Realisierungs- und Projektmanagement an (Programmiersprachen und -methodik, Software-Engineering, Mensch-Computer-Interaktion, Projekt- und Teamkompetenz).
- (c) ... erlangen Kompetenzen zu Technologien wie der Digitaltechnik und Rechnerorganisation, den Betriebssystemen, den Datenbanken und den Informationssystemen, Rechnernetzen und verteilten Systemen sowie der IT-Sicherheit).

#### Vertiefende Fachkompetenz Medieninformatik

(d) ... erweitern und vertiefen ihr Wissen in der Programmierung und Softwareentwicklung von digitale Mediensystemen und Systemkonzepten. Sie erwerben Kenntnisse in den Bereichen: Mensch-Computer-Interaktion, Bildverarbeitung und Visualisierung, Computergrafik, Computeranimation, Mensch-System-Interaktion sowie Web und Mobile Engineering/IoT.

#### **Spezielle Fachkompetenz Digitale Medien**

(e) ... erarbeiten sich fundierte Kenntnisse über Mediengestaltung, Medienkonzeption und -produktion sowie Medientechnik und über Formate und Kodierungen der digitalen Ton-, Bild- und Videotechnik.

Der Studiengang fördert neben den fachlichen auch die methodischen und sozialen Kompetenzen der Studierenden zur erfolgreichen Bewältigung zukünftiger beruflicher Herausforderungen. Die Vermittlung entsprechender Fähigkeiten findet dabei sowohl in der Fachausbildung als auch in ergänzenden obligatorischen und/oder wahlobligatorischen Lehrmodulen statt.

- (2) Der erfolgreiche Studienabschluss qualifiziert bei Vorliegen der weiteren Zugangsvoraussetzungen zur Aufnahme eines Studiums im Masterstudiengang "Angewandte Informatik" an der HTW Dresden sowie in Masterstudiengängen an in- und ausländischen Hochschulen entsprechend den jeweiligen Zulassungsbedingungen.
- (3) Das Studium ist die Grundlage für eine anschließende berufliche Tätigkeit, die wegen ihrer vielfältigen Möglichkeiten eine breite Grundlagenausbildung mit jeweils exemplarischer Vertiefung verlangt. Diesem Ziel wird das Studium durch seine modularisierte Struktur und ein hohes Maß an Flexibilität gerecht. Durch das Studium, das sowohl das erforderliche fachliche Wissen als auch eine spezifische methodische und interkulturelle Kompetenz vermittelt, vertiefen die Studierenden die Fähigkeit zum selbstständigen Denken und Arbeiten.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Bachelorstudiengang Medieninformatik sind die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, Abschlüsse nach § 17 Abs. 3 SächsHSFG, eine Berechtigung zum Studium gem. § 17 Abs. 5 oder Abs. 7 SächsHSFG oder eine von der HTW Dresden als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung nach § 17 Abs. 4 SächsHSFG.
  - Der Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium an allen Hochschulen in der entsprechenden Fachrichtung.
- (2) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze, findet die Auswahl für den Bachelorstudiengang Medieninformatik nach den Regelungen der Auswahlordnung der HTW Dresden statt. Erfolgt die Auswahlentscheidung innerhalb der Quote nach §2 Abs. 3 Nr. 1 der Auswahlordnung, wird die Note der Hochschulzugangsberechtigung bei Erfüllung des folgenden Kriteriums:
  - Note 1 im Fach Mathematik um den Bonuswert 0,2 oder bei Erfüllung des folgenden Kriteriums:
  - Note 2 im Fach Mathematik um den Bonuswert 0,1 verbessert.

Als Note der Hochschulzugangsberechtigung gilt die Note der Jahrgangsstufe 12, 1. Halbjahr des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife bzw. die Abschlussnote anderer Hochschulzugangsberechtigungen.

#### § 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang Medieninformatik an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann ausschließlich im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.

- (2) Die ersten fünf Studiensemester werden an der HTW Dresden in Form von Präsenzund Selbststudium absolviert. Ein Praxisprojekt ist im sechsten Studiensemester zu absolvieren. Außerdem wird im sechsten Studiensemester eine Bachelorarbeit angefertigt.
- (3) (entfällt)
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann. Sofern Studienleistungen Voraussetzung für die Zulassung zu Modulprüfungen sind (Prüfungsvorleistungen), wird dies im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) ausgewiesen.
- (5) Soweit die Zulassung zu Modulprüfungen vom erfolgreichen Nachweis vorangegangener Modulprüfungen abhängig gemacht wird, ist dies im Studienablaufplan (Anlage) ausgewiesen.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

#### § 5 Praxisprojekt

- (1) Das Praxisprojekt ist ein Ausbildungsabschnitt mit spezifischen Durchführungsbestimmungen. Es ermöglicht das Sammeln von praktischen Erfahrungen im Unternehmen, die Festigung von fachsprachlichen Fertigkeiten und macht mit den Anforderungen und Einsatzgebieten künftiger Berufsfelder vertraut. Es wird im sechsten Fachsemester in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis absolviert, hat einen Gesamtumfang von 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbeleg abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Ordnung zur Durchführung des Praxisprojekts der Fakultät Informatik/Mathematik.

## § 6 Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

#### § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Bachelorstudiengangs Medieninformatik werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (workload),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Lehrsprache,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte.
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel.
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Bachelorstudiengang Medieninformatik an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Sie werden als rechnerische oder praktische Übungen durchgeführt. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Bachelorarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Laborpraktika ein, die zum Erwerb stofflicher Kenntnisse und analytischer Fertigkeiten entscheidend beitragen. Ein Teil des Selbststudiums erfolgt im Labor.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus dem Studienablaufplan (Anlage), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung an das Prüfungsamt bis spätestens zum Termin der Verteidigung ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.
- (6) Auf Antrag des Studierenden und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können bis zur Höhe von fünf ECTS Credits pro Semester auch andere an der HTW Dresden innerhalb und außerhalb der Fakultät Informatik/Mathematik angebotene Module, die in Umfang und Anforderungen gleichwertig sind, als Wahlpflichtmodule belegt werden.

(7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit für das folgende Semester zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze usw.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die vorhandene Kapazität beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärungdurch den verantwortlichen Hochschullehrer. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 4 und 5 teilt der Dekan den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

#### § 8 Tutorium

Im Bachelorstudiengang Medieninformatik kann für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium angeboten werden. Dieses Tutorium bietet Orientierungs- und Nachhilfe und wird u.a. von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

#### § 9 Studienberatung

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Informatik/Mathematik der HTW Dresden durch Professoren des Studiengangs und den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

#### § 10 Studienabschluss

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medieninformatik festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflichtbereich und der nach Studienablaufplan notwendigen Module aus dem Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (150 ECTS Credits), des Praxisprojekts (18 ECTS Credits) und der Bachelorarbeit (12 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 180 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Hochschulgrad Bachelor of Science, B.Sc. verliehen.

## § 11 entfällt (Übergangsbestimmungen)

#### § 12 Inkrafttreten

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Medieninformatik an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Informatik/Mathematik am 07.02.2023 und 18.04.2023 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 24.04.2023 genehmigt. Sie tritt am 25.04.2023 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Informatik/Mathematik vom 07.02.2023 und 18.04.2023 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 24.04.2023.

Dresden, den 24.04.2023

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert

Rektorin



## Studienablaufplan

	Art	0 !!(	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul		Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Grundlagen der Informatik I Foundations of Computer Science I I110	Pflichtmodul	5	2/2/0							
Programmierung I Programming I I120	Pflichtmodul	5	2/1/2							
Betriebssysteme I Operating Systems I I130	Pflichtmodul	5	2/0/2							
Grundlagen der Gestaltung Design Basics I350	Pflichtmodul	4	1/0/3							
Digitale Bildbearbeitung Digital Imaging I360	Pflichtmodul	3	1/0/2							
Mathematik Mathematics I382	Pflichtmodul	5	3/2/0							

Seite: 1 / 6

PDF generiert am: 05.04.2023 Prüfsumme: 1529017711

Otrophysical att / Markyl	Art	0	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Englisch B2 I <sup>1</sup> English B2 I S413	Pflichtmodul	3	0/3/0							
Digitale Signalverarbeitung Digital Signal Processing E803	Pflichtmodul	5		2/1/1						
Programmierung II Programming II I121	Pflichtmodul	5		2/0/2						
Datenbanksysteme I Database Systems I I140	Pflichtmodul	4		2/0/2						
Grundlagen der Informatik II Foundations of Computer Science II I310	Pflichtmodul	4		2/1/0						
Gestaltung interaktiver Oberflächen Interactive surfaces design I352	Pflichtmodul	3		0/0/2						
Geometrie Geometry I383	Pflichtmodul	5		3/2/0						
Englisch B2 II <sup>1</sup> English B2 II S414	Pflichtmodul	3		0/3/0						

PDF generiert am: 05.04.2023 Prüfsumme: 1529017711

O(maldones to be at 1 Mee deal	Art	0	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)								
Struktureinheit / Modul	Ait	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Rechnerarchitektur Computer Architecture I135	Pflichtmodul	3			2/0/1						
Datenbanksysteme II Database Systems II I141	Pflichtmodul	5			2/0/2						
Software Engineering I Software Engineering I I150	Pflichtmodul	5			2/0/2						
Rechnernetze/Kommunikationssysteme Computer Networks / Communication Systems I160	Pflichtmodul	5			2/0/2						
Programmierung III Programming III I320	Pflichtmodul	4			2/0/2						
Multimodale Mensch-Maschine-Interaktion Multimodal Human-Machine Interaction I363	Pflichtmodul	4			2/0/2						
Informationssicherheit und Datenschutz Information Security and Data Privacy Protection I423	Pflichtmodul	5			2/0/2						
Software Engineering II Software Engineering II I151	Pflichtmodul	5				2/0/2					

PDF generiert am: 05.04.2023 Prüfsumme: 1529017711

Canalatura imbait / Madul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Webprogrammierung Web Programming I167	Pflichtmodul	5				2/0/2				
Computergrafik / Modellierung Computer Graphics / 3D-Modeling I345	Pflichtmodul	5				2/1/2				
Entwurf und Implementierung interaktiver Anwendungen Design and Implementation of Interactive Applications I366	Pflichtmodul	5				2/0/2				
Audio- und Videosysteme I Audio and Video Systems I I373	Pflichtmodul	3				2/0/1				
Medienproduktion Media Production I378	Pflichtmodul	3				1/0/2				
Internet-Technologien für zeitkritische Anwendungen Internet Technologies for Time-Critical Applications I166	Pflichtmodul	5					2/0/2			
Audio-, Video-, Grafikprogrammierung Programming of Audio, Video and Graphics Applications 1342	Pflichtmodul	5					2/0/2			
Beleuchtung und Rendering Lighting and Rendering I343	Pflichtmodul	5					2/1/1			

	Art	0 !!(	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)								
Struktureinheit / Modul		Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.			
Computeranimation Computer Animation I362	Pflichtmodul	5					2/0/2				
Audio- und Videosysteme II Audio and Video Systems II I374	Pflichtmodul	4					2/0/1				
Praxisprojekt Internship I190	Pflichtmodul	18						Х			
Bachelorarbeit Bachelor Thesis I191	Pflichtmodul	12						Х			
Wahlpflichtmodule 4. Semester Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5				4					
Projektseminar I <sup>2</sup> Project Seminar I I390	Wahlpflichtmodul	5				0/4/0					
Windowsprogrammierung Programming of Microsoft Windows Applications I535	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2					
CAD/Grafikorientierte IT-Systeme CAD / Graphics-Oriented IT-Systems I542	Wahlpflichtmodul	5				2/0/2					

Otradaturain haif (NA) dad	And	Out dit a	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)							
Struktureinheit / Modul	Art	Credits	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.		
Wahlpflichtmodule 5. Semester Es ist mind. 1 Modul zu wählen.	Block	5					4			
Programmierung von Benutzeroberflächen Programming of User Interfaces I268	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2			
Projektseminar II <sup>3</sup> Project Seminar II I391	Wahlpflichtmodul	5					0/4/0			
Gestaltung haptischer Benutzungsschnittstellen Haptic Interface Design I561	Wahlpflichtmodul	5					2/0/2			
	Summe SWS pro Semester: Summe ECTS-Credits pro Semester:		28	25	27	27	23	0		
			30	29	31	31	29	30		

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> - Studierende, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Englischunterricht Stufe C durch Test oder andere geeignete Nachweise erhalten, dürfen anstelle dieses Moduls ein anderes Fremdsprachenmodul mit mindestens dem gleichen ECTS-Credit-Umfang aus dem Angebot der HTW Dresden wählen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> - Ein im Modul I391 bereits bearbeitetes Projekt darf nicht nochmals im Modul I390 belegt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> - Ein im Modul I390 bereits bearbeitetes Projekt darf nicht nochmals im Modul I391 belegt werden.